Verfahren für die Wahl eines Ortsplaners

Autor(en): **Wittwer, H.J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **26 (1969)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-782953

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Da die Kriterien für die Trasseewahl für Versorgungsleitungen hoher Leistung und Hochleistungsstrassen gleichgerichtet sind, ergab sich bei der Umfahrung Winterthur der Nationalstrasse N1 eine weitgehende Parallelführung von Autobahn und Gashochdruckleitung (Abbildung 7). Erschwerend wirken sich hier jedoch die gesetzlichen Vorschriften aus, die einen Abstand der Hochdruckpipeline von 20 m ab Fahrbahnrand der Autobahn fordern. Zusätzlich konnten über einen längeren Abschnitt auch noch eine Wasserhauptleitung regionalen Charakters, eine Niederdruckgasleitung und eine 50-kV-Leitung der NOK verlegt werden. Der Korridor hat eine Breite von rund 50 m ab Aussenrand der Autobahn. Die Erstellung der verschiedenen Leitungen erfolgte zeitlich gestaffelt.

6. Schlussfolgerungen

Die immer grösser werdenden Versorgungsschwerpunkte erfordern bedingt durch die damit verbundene Bedarfssteigerung immer hochwertigere Vesorgungsnetze mit grösstmöglicher Kapazität. Die Anlage der dazu erforderlichen Versorgungsachsen muss grundsätzlich den gleichen Bedingungen genügen, wie sie für Hochleistungsstrassen gelten. Eine möglichst wirtschaftliche und rationelle Versorgung liegt im Interesse des Gemeinwohls und hat zur Voraussetzung, dass unnötige Umfahrungen und aufwendige bauliche Massnahmen bei Versorgungsleitungen vermieden werden. Dabei kann es hin und wieder notwendig werden, geschlossene Siedlungsbänder zu durchqueren. Angesichts der sprunghaften Siedlungsentwicklung ist es daher notwendig, dass seitens der öffentlichen Hand für Freihaltekorridore von Versorgungsleitungen ähnliche Vorkehrungen getroffen werden wie für Verkehrsanlagen. Insbesondere gilt dies für topographisch bedingte Engpässe. Es ist daher zu prüfen, wieweit eine Anpassung der kommunalen und kantonalen Rechtsgrundlagen nötig ist. Darüber hinaus ist zu fordern, dass im Rahmen landesplanerischer Leitbilder Freihaltekorridore für Versorgungsleitungen generell ausgeschieden werden.

Verfahren für die Wahl eines Ortsplaners

H. J. Wittwer, ETH, Zürich

Das hier vorgeschlagene, im Auftrag von Prof. Dr. J. Maurer im Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung ETH (Direktor Prof. M. Rotach) erarbeitete Verfahren führt unter eingeladenen oder einer nach anderen Kriterien zu limitierenden Anzahl von Teilnehmern zu einer Vergleichsbasis von Vorschlägen für das Programm einer Ortsplanung. Auf Grund dieser Vergleichsbasis kann eine sachliche Beurteilung der Vorschläge, und damit eine Ausscheidung des Teilnehmers, vorgenommen werden, der mit der Ortsplanung betraut werden soll.

1. Elemente des Verfahrens

Am Verfahren nehmen teil die ausschreibende Behörde, die Teilnehmer und eine Beurteilungskommission, die sich aus Mitgliedern der Gemeinde und Fachexperten zusammensetzt. Die Grundlage für das Verfahren bildet ein Programm, das die Problemstellungen aus der Sicht der Gemeinde und die Daten der örtlichen und überörtlichen Zustände enthält. Auf Grund dieser Unterlagen arbeitet der Teilnehmer Vorschläge aus, deren Form und Umfang in den Anforderungen des Programms umschrieben sind. Diese umfassen erstens einen Problemkatalog, in dem die wichtigsten Probleme genannt und, soweit sie örtlich lokalisierbar sind, in die Problemkarte eingetragen werden. Die Probleme sind nach ihrer Dringlichkeit einzustufen. Und zweitens ein generelles Arbeitsprogramm samt Kostenvoranschlag.
Die Beurteilung des Teilnehmers auf Grund seiner abgelieferten Arbeiten wird durch eine Aussprache vor der Beurteilungskommission ergänzt, in der er seine Vorschläge vertritt. Das Verfahren ist abgeschlossen, wenn der Gemeinderat zu den Empfehlungen der Beurteilungskommission Stellung genommen und einen Teilnehmer als Ortsplaner bestimmt hat.
Für die Organisation des Verfahrens ist der Gemeindeschreiber zuständig, der in den sachlichen Belangen, wie Zusammenstellen der Unterlagen und Daten, durch einen Sachbearbeiter beraten und unterstützt wird.

2. Grundlage

Ein wichtiges Element der Grundlagen sind die Problemstellungen, die sich aus dem gegenwärtigen Zustand der Gemeinde ergeben. Diese Problemstellungen werden von der Gemeinde ermittelt und in der unverbindlichen Form eines Problem- und Wunschkataloges zusammengestellt. Ein solcher Katalog genügt als erster Ueberblick, er enthält eine Liste von leicht erfassbaren Problemen wie Erschliessungsstrassen ohne Trottoirs, fehlende Spielplätze und Wünsche, wie Schwimmbad, Altersheim. Auf die finanziellen und räumlichen Restriktionen wird dabei nicht eingegan-

gen. In der sogenannten Standortbestimmung der Gemeinde werden die örtlichen Probleme vielseitiger und vertiefter erläutert. Diese kann die folgenden Informationen enthalten: 1. Die finanzielle Entwicklung in den letzten Jahren, eventuell mit Vergleichen zu Nachbargemeinden. 2. Das Angebot an öffentlichen Bauten und Anlagen in bezug auf Kapazitäten und Ausbaumöglichkeit. 3. Das Angebot an sozialen Leistungen, wie Altersfürsorge, sozialer Wohnungsbau. 4. Angabe über Erschliessungsanlagen. 5. Die Gemeindeorganisation. Mit dieser Informationsmenge erfassen die Teilnehmer die Probleme und deren Zusammenhänge rascher und präziser. Der Aufwand für die Bearbeitung einer Standortbestimmung rechtfertigt sich, da auf Grund der verwendeten Information die Vorschläge und deren Aussagen gründlicher ausgearbeitet werden können.
Die statistischen Daten für das Programm beziehen sich auf vorhandene, publizierte Statistiken der Volkszählung, der eidgenössischen Betriebszählung und allenfalls der Arealstatistik und Pendlerstatistik.
Für die Darstellung der überörtlichen Zustände sind die vorhandenen regionalen Richtpläne für Landschaft, Siedlung, Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie die Prognosen der Wohn- und Arbeitsplätze für die Gemeinde zu übernehmen.

3. Anforderungen

Die Formalisierung der Vorschläge dient vor allem der gemeinsamen Vergleichsbasis der Arbeiten und damit der sachlichen Beurteilung. Im Problemkatalog bezeichnet der Teilnehmer die Probleme, die er auf Grund seiner Bewertung des Zustandes der Gemeinde sieht und die ihm dringlich erscheinen. Ebenfalls soll er auf die Mittel und Massnahmen hinweisen können, die der Ortsplanung zur Verfügung stehen. Die graphische Darstellung der örtlich erfassbaren Probleme bezweckt einen ersten Ueberblick der Zusammenhänge zwischen einem bestimmten Problem und den heutigen Gegebenheiten (z.B. bestehende Bebauung, bestehende Erschliessungsanlagen, Hangneigungen, Industrie- und Gewerbebetriebe). Durch die Art der Darstellung weist der Teilnehmer auf die bestehenden Konfliktsituationen hin (Probleme auf Transparente).
Die Lösung der Konflikte, wie auch Vorschläge in Form eines Zonenplanes und der B.O. sind nicht das Ziel dieses Verfahrens. Dazu ist auch die Bearbeitungszeit (normalerweise zwei Monate) viel zu kurz.
Im Arbeitsprogramm analysiert der Teilnehmer die Arbeiten in den einzelnen Sachgebieten und schätzt den Zeitaufwand. Eine geeignete Darstellung stellt eine Tabelle dar, in der die einzelnen Sachgebiete links, die wichtigsten Bearbeitungsphasen oben und die Zeitachse unten zu finden sind. Für die Aufstellung der Kostenvoranschläge wird auf die einschlägigen Normen verwiesen.

4. Beurteilung

Die abgelieferten Arbeiten werden auf Vollständigkeit durch den von der Gemeinde bestimmten Sachbearbeiter geprüft. Der Prüfungsbericht zuhanden der Beurteilungskommission enthält die vergleichenden Tabellen, in denen die Aussagen der einzelnen Teilnehmer zu den erkannten Problemen stehen. Auf dieser Basis können nun die Einzelarbeiten mit den Arbeiten der übrigen Teilnehmer verglichen und bewertet werden.
Der zweite, gleichwertige Teil der Beurteilung betrifft die Aussprache des Teilnehmers vor der Beurteilungskommission, in der er in einem Kurzreferat seine Vorschläge kurz umreisst und anschliessend Fragen beantwortet. Beide Teile werden nach Punkten nach einem vereinbarten Schlüssel beurteilt.

5. Testfall

Im Jahre 1968 wurde in Zusammenarbeit der Gemeinde Zollikofen BE und des ORL-Instituts dieses Verfahren entwickelt, getestet und zu einem Abschluss gebracht. Die Resultate sind aus der Sicht der Gemeinde wie auch nach der Meinung der Fachexperten ermutigend.
Auskünfte über das Verfahren erteilt die Direktion des ORL-Institutes.

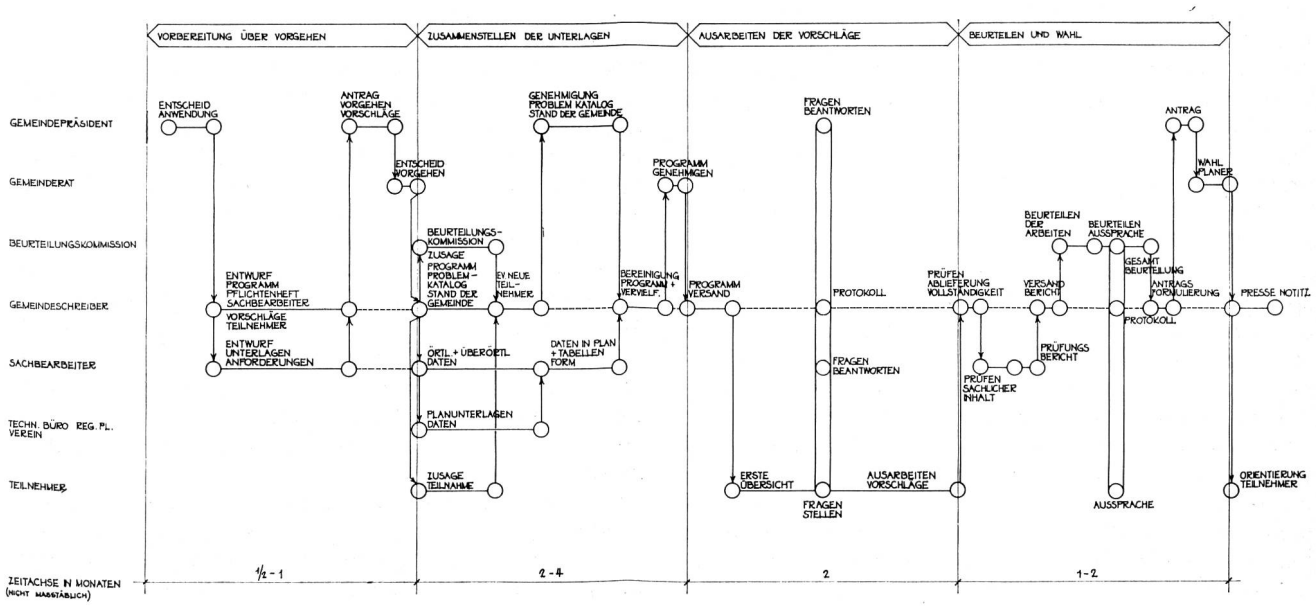

Tab. 1. Schematisierter Ablauf für das Verfahren: Wahl eines Ortsplaners.